

Richter*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Richter*innen leiten Gerichtsverhandlungen und fällen Urteile. Sie sorgen für die Rechtsprechung in den Bereichen der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit sowie in der Verwaltungs- und Verfassungsgerichtsbarkeit. Richter*innen arbeiten an ordentlichen Gerichten und Verwaltungsgerichten. Sie arbeiten unabhängig, eigenständig und eigenverantwortlich und haben Kontakt mit Berufskolleg*innen und verschiedenen juristischen Fachkräften, z. B. mit Rechtsanwält*innen, Staatsanwält*innen, Gerichtsvollzieher*innen oder Diplomrechtspfleger*innen.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- Akten des zur Entscheidung anstehenden Falles überprüfen, Sachverhalte feststellen
- Beweise aufnehmen, z. B. Zeug*innenbeweise, Sachverständigenbeweise
- Urteile und Strafmaß festlegen, verkünden und begründen (mündlich und schriftlich)
- Zivilprozesse, Exekutions- und Insolvenzfälle bearbeiten
- juristische Entscheidungen anhand von Rechtsgrundlagen (Gesetzestexte, Verordnungen) treffen
- Anträge, Eingaben, Beschwerden, Ein- und Widersprüche bearbeiten
- Sachverhalte aufklären, Tatbestände feststellen, Fristen berechnen
- Verhandlungen anberaumen und vorbereiten
- Verhandlungen führen
- Zeug*innen und Sachverständige befragen
- mit Schöff*innen und Geschworenen zusammenarbeiten und diese einweisen; mit Schöff*innen Urteil beratschlagen und Strafmaß festlegen
- administrative und organisatorische Aufgaben wahrnehmen, z. B. Archive verwalten, Datenbanken, Dokumente, Protokolle führen

Anforderungen

- Anwendung generativer künstlicher Intelligenz (KI)
- Datensicherheit und Datenschutz
- gute Beobachtungsgabe
- gute Deutschkenntnisse
- gute rhetorische Fähigkeit
- Repräsentationsvermögen
- schriftliches Ausdrucksvermögen
- Argumentationsfähigkeit / Überzeugungsfähigkeit
- Aufgeschlossenheit
- Durchsetzungsvermögen
- Führungsfähigkeit (Leadership)
- interkulturelle Kompetenz
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Aufmerksamkeit
- Belastbarkeit / Resilienz
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Geduld
- Rechtsbewusstsein
- Selbstbeherrschung
- Selbstvertrauen / Selbstbewusstsein
- Verschwiegenheit / Diskretion
- gepflegtes Erscheinungsbild
- complexes / vernetztes Denken
- logisch-analytisches Denken / Kombinationsfähigkeit
- Problemlösungsfähigkeit

Ausbildung

Studium:

Die Ausübung der klassischen Rechtsberufe (Richter*in, Staatsanwalt / Staatsanwältin, Rechtsanwalt / Rechtsanwältin, Notar*in) erfordert die Absolvierung eines

Universitätsstudiums der Rechtswissenschaften.

Achtung: Der Abschluss von Bachelorstudiengängen wie z. B. Wirtschaftsrecht berechtigt derzeit nicht zum Zugang zu den klassischen Rechtsberufen. Dazu wird der Abschluss eines Master- oder Diplomstudiengangs vorausgesetzt.